

HERBSTKONFERENZ

am 17. November 2016 in Berlin



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP I.8: Bericht des Ausschusses zur Koordinierung der Juristenausbildung zu Harmonisierungsmöglichkeiten für die juristischen Prüfungen

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht des Koordinierungsausschusses „Harmonisierungsmöglichkeiten für die juristischen Prüfungen: Bewertungen und Empfehlungen“ zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass der Bericht eine sachgerechte Diskussionsgrundlage für eine weitere Angleichung der Prüfungsbedingungen sowie für eine weitere Harmonisierung und Begrenzung des Pflichtstoffs der juristischen Prüfungen darstellt.
3. Sie beauftragen den Koordinierungsausschuss, über die Empfehlungen dieses Berichts in einen Austausch mit den juristischen Fakultäten über den Deutschen Juristen-Fakultätentag e. V. einzutreten und hierüber der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2017 zu berichten.

4. Der Vorsitzende der Justizministerkonferenz wird gebeten, den Bericht des Koordinierungsausschusses und den vorliegenden Beschluss der Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz zuzuleiten.